

99046014088000

Nachlasspflegschaft Anordnung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012577/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046014088000
Leistungsbezeichnung I	Nachlasspflegschaft Anordnung
Leistungsbezeichnung II	Nachlasspflegschaft Anordnung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachlasspflegerbestellung, Nachlasspflegschaftsantrag, Nachlasssicherung, Sicherungsmaßnahmen für den Nachlass, Nachlass sichern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Roggenkamp, Sylvia
Handlungsgrundlage	§§ 1960 ff BGB - Sicherung des Nachlasses § 8 GNotKG - Fälligkeit der Kosten GNotKG - Kostenverzeichnis
Teaser	Bei unbekanntem Erben und sicherungsbedürftigem Nachlass kann das Nachlassgericht eine Nachlasspflegschaft anordnen.
Volltext	Bei unbekanntem Erben und sicherungsbedürftigem Nachlass kann das Nachlassgericht eine Nachlasspflegschaft anordnen. Der einzusetzende Nachlasspfleger sichert und verwaltet den Nachlass und sucht nach Angehörigen. Überschuldeter Nachlass
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag auf Einrichtung einer Nachlasspflegschaft kann formlos gestellt werden.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne Eingreifen der zuständigen Stelle wäre der Erhalt des Nachlasses gefährdet. • Der Erbe oder die Erbin ist unbekannt. • Es ist ungewiss, ob der Erbe oder die Erbin die Erbschaft annimmt. • Nachlassgläubiger (Personen, die gegenüber dem Verstorbenen offene Forderungen haben) müssen ein Rechtsschutzinteresse an der Nachlasssicherung darlegen. Beispielsweise durch die Vorlage des Mietvertrages mit dem Verstorbenen. Zudem muss die

Modul	Sachverhalt
	Absicht vorgetragen werden, einen Anspruch gegen den Nachlass gerichtlich geltend machen zu wollen.
Kosten	Die Kosten des Verfahrens einer Nachlasspflegschaft trägt der Erbe oder die Erbin. Der Antrag auf Einrichtung einer Nachlasspflegschaft ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Nachlassgläubiger stellt einen formlosen Antrag auf Einrichtung einer Nachlasspflegschaft beim Nachlassgericht. • Das Nachlassgericht prüft die Sicherungsbedürftigkeit des Nachlasses. • Ist diese gegeben, richtet das Nachlassgericht eine Nachlasspflegschaft ein. Die Nachlasspflegschaft endet, wenn das Sicherungsbedürfnis wegfällt, weil zum Beispiel ein Erbe gefunden worden ist.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung des Antrags erfolgt wegen seiner Eilbedürftigkeit schnellstmöglich.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=14 https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=33
Hinweise	Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Nachlassgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Nachlasspflegschaft Anordnung • Erbe oder Erbin ist unbekannt • Ungewiss, ob der Erbe oder die Erbin die Erbschaft annimmt • Nachlass (Vermögen des Verstorbenen oder der Verstorbenen) ist vorhanden und zu sichern • Nicht bei überschuldetem Nachlass
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
	ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)